

AMTLICHES



In-Kraft-Treten des Bebauungsplans "Dorfwiesenstraße" und der Örtlichen Bauvorschriften "Dorfwiesenstraße" in Calw-Altburg, Gemarkung Weltenschwann

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw hat nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 29. Juli 2010 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Dorfwiesenstraße" und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften "Dorfwiesenstraße" als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Ortsteil Weltenschwann. Der Geltungsbereich umfasst die Straßenrandbebauung der Dorfwiesenstraße an der südwestlichen Seite beginnend mit dem Grundstück Dorfwiesenstraße 10/7 bis einschließlich zum Grundstück Dorfwiesenstraße 26. Das Plangebiet bildet - von Altburg her kommend - den nordöstlichen Ortseingang zu Weltenschwann.

Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29. Juli 2010.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Dorfwiesenstraße" treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung sowie der Örtlichen Bauvorschriften vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, beim Bürgerbüro Bauen, Salzgasse 8 - 10, Zimmer Nr. 004 im Gebäude der Technischen Verwaltung, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon 07051/167-432). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein Mangel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 BauGB sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Calw, 03.08.2010
gez. Manfred Dunst, Oberbürgermeister

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw

(Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 08.30-11.30 Uhr
und donnerstags 14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg -

Schwarzwaldstraße 75 (Tel. 59091, Fax 6762)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverwaltung Hirsau -

Aureliusplatz 10 (Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverw. Stammheim -

Hauptstraße 24 (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4

Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25 (Tel. 930212/Fax: 930213, ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw, Tel. 167 0)

Montag 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11

(Telefon 07051 966945)

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Calw Journal

Der Redaktionsschluss in der Kernstadt Calw, in den Ortsverwaltungen Stammheim, Hirsau, Wimberg und Altburg ist auf dienstags 13 Uhr festgelegt.
Der Redaktionsschluss im NOS-Texterfassungssystem ist dienstags 16 Uhr.

Redaktionszeiten in der Bahnhofstraße 28

Dienstags von 9 Uhr bis 13 Uhr
Mittwochs von 9 Uhr bis 13 Uhr
Das Calw Journal erscheint freitags.
E-Mail: calwjournal@calw.de, Telefon 07051 167 115
Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail.
Anzeigen werden nur direkt beim Nussbaum-Verlag Weil der Stadt unter Telefon 07033 525 0 angenommen.

Parkplätze

Für die Benutzung der Parkplätze auf dem Gelände der SRH Hochschule besteht ab sofort Parkscheinpflicht, hierdurch werden weitere Kurzzeitparkplätze in der Innenstadt geschaffen.

Die Parkscheinpflicht gilt von montags bis freitags jeweils von 8 bis 19 Uhr. Bitte denken Sie bei der Benutzung des Parkplatzes künftig daran einen Parkschein zu lösen.



Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligungsbericht 2008

Der Beteiligungsbericht der Stadt Calw für das Jahr 2008 liegt im Gebäude der Finanzverwaltung, Schulgasse 9, im Zimmer 101 aus. Er ist zu den üblichen Öffnungszeiten von Montag, 9. August bis Mittwoch, 18. August einzusehen.

gez.
Manfred Dunst
Oberbürgermeister

Auslegung der Jahresrechnung 2008

Der Gemeinderat der Stadt Calw hat in seiner Sitzung am 29. Juli 2010 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 festgestellt. Die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt beträgt 4.569.93,027 Euro.

Der Überschuss des Vermögenshaushalts in Höhe von 43.186,12 Euro wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht wird in der Zeit vom 9.08. bis 18.08.2010 im Gebäude der Finanzverwaltung, Schulgasse 9, immer 101 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

gez.
Manfred Dunst
Oberbürgermeister

Ordnungsamt Calw

Ordnungsamt Calw informiert

Immer wieder kommt es zwischen Hundehaltern, Grundstückseigentümern, Spaziergängern, Fahrradfahrern und Joggern zu Konflikten. Mit ein wenig Rücksichtnahme, Vernunft und Beachtung gewisser wichtiger "Spielregeln" dürfte verantwortungsbewusste Hundehaltung kein Problem darstellen.

Der Tierhalter haftet für jeden Schaden, den ein Tier verursacht. Diese Gefährdungshaftung obliegt jedem Hundehalter, dies unabhängig, ob bei der Beaufsichtigung des Hundes die notwendige Sorgfalt ausgeübt worden ist oder nicht.

Im Außenbereich frei herumlaufende Hunde belästigen und erschrecken durch Anspringen vielfach Passanten. Auch die Versicherung des Hundehalters "Der tut doch nichts" nützt nichts, wenn jemand, vor allem ältere Menschen und Kinder, grundsätzlich Angst vor Hunden haben. Deshalb sollte von den Hundehaltern sichergestellt werden, dass Hunde sich immer im Einwirkungsbereich des Hundehalters befinden und die Hunde nicht Spaziergänger, Radfahrer oder Jogger bedrängen oder bedrohen. Hunde, die auf Zuruf nicht reagieren, sollten deshalb stets an der Leine geführt werden.

Dies gilt auch für das **Führen von Hunden im Wald und auf Sportplätzen**. Nach Landesjagdgesetz besteht beim Betreten des Waldes in den Monaten Mai und Juni eine besondere Sorgfaltspflicht, da in dieser Zeit das Jungwild geboren wird. Beachtet werden sollte, dass streunende Hunde durch den Revierförster oder den zuständigen Jagdpächter getötet werden dürfen, wenn sie in einer Entfernung von mehr als 300 Metern vom nächsten bewohnten Haus angetroffen werden und Wild hetzen.

Innerorts sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Hunde dürfen ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei herumlaufen (§ 10 Abs. 3 Polizeiverordnung der Stadt Calw vom 25. November 2004).

Der Halter oder Führer eines Hundes hat auch dafür zu sorgen, dass dieser die **Notdurft** nicht auf Gehwegen in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beiseitigen.

Außerdem sind Hunde so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.

Da sich Nachbarn öfters durch lautes **Hundegebell** oder Jaulen gestört fühlen, weist das Ordnungsamt der Stadt Calw darauf hin, dass ab 22 Uhr die allgemeine Nachtruhe einzuhalten ist. Wer seinen Hund über Nacht im Freien lässt und zu später Stunde noch "Gassi" geht, sollte deshalb mit Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anlieger darauf achten, dass sich ein Hund so ruhig verhält, dass die Nachtruhe anderer nicht unnötig gestört wird.

Verantwortungsbewusste Hundehalter

In jüngster Zeit mehren sich beim Ordnungsamt der Stadt Calw wieder Beschwerden über Hundehalter, denen es scheinbar egal ist, wo der Vierbeiner sein Geschäft verrichtet. Einige Haus- und Grundstücksbesitzer ärgern sich über abgelegten Kot auf privaten Grundstücken, in Vorgärten und Einfahrten.

Nach allgemeinen anerkannten Rechtsgrundsätzen und auch als Selbstverständlichkeit hat der Halter eines Hundes dafür zu sorgen, dass der Hund seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in fremden Vorgärten oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet.

Eine Verunreinigung durch Hundekot stellt nach verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen einen Rechtsverstoß dar (§ 11 Polizeiverordnung der Stadt Calw vom 25. November 2004).

Dieser Rechtsverstoß wird mit einem Verwarngeld von 35,00 € belangt werden.

Denken Sie als Hundebesitzer bitte auch an Ihre Nachbarn und Mitbürger und schicken Sie Ihren Hund nicht alleine "Gassi". Sie selbst möchten sicher auch nicht, dass fremde Hunde Ihren Garten als Hundeklo benutzen.

Hundekot ist nicht ungefährlich: Es können Tuberkulose, Spul- und Bandwürmer, Salmonellen und sonstige Krankheiten übertragen werden. Aus diesem Grund hat der Halter oder Führer eines Hundes dafür zu sorgen, dass dennoch abgelegter Kot unverzüglich beseitigt wird.

Es ist auch schlichtweg eine Rücksichtslosigkeit und ein gefährliches Unterlassen der Aufsichtspflicht, wenn Hundebesitzer ihre Vierbeiner frei umherlaufen lassen und die Hunde vor Schulen, Kindergärten und auf Spielplätzen, vor allem in Sandkästen "ihr Geschäft" verrichten.

Deswegen bitten wir Sie als verantwortungsbewusster Hundehalter sich an diese kleine "Spielregel" zu halten.

Andere Ämter

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Öffnungszeiten April bis Oktober

Recyclinghof Zettelberg

Montag, Mittwoch und Freitag	13 - 17 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Recyclinghof Simmozheim

Dienstag bis Freitag	7.30 - 17 Uhr
Donnerstag	7.30 - 18 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.



Deutsche Rentenversicherung

Wer in die Rentenkasse einbezahlt hat, bekommt später auch etwas raus. Allerdings müssen diese Einzahlungen nachgewiesen und dem Rentenversicherungskonto gutgeschrieben werden. Deshalb rät die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: Wer Lücken in seinem Versicherungskonto hat, sollte diese umgehend klären oder klären lassen. Der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung fordert deshalb in regelmäßigen Abständen zur Lückenklärung auf und versendet zusammen mit dem Versicherungsverlauf einen "Antrag auf Kontenklärung". Um dieses Kontenklärungsverfahren durchzuführen, ist die Rentenversicherung auf die Mithilfe ihrer Versicherten angewiesen. Bei Fehlern im Versicherungsverlauf oder bei bestehenden Versicherungslücken empfiehlt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg den Versicherten, einen persönlichen Termin in einer ihrer Beratungsstellen zu vereinbaren. Für die Höhe der späteren Rente ist jeder Monat wichtig, egal ob es sich um Beitragszeiten, Kindererziehungszeiten, Zeiten der Arbeitslosigkeit oder Ausbildung handelt. Die sogenannten rentenrechtlichen Zeiten sollten alle im Rentenversicherungskonto erfasst sein, da ansonsten Einbußen bei der späteren Rente drohen. Ein vollständig geklärtes Konto hat im Übrigen auch noch einen weiteren Vorteil: Der Rentenantrag kann so zügiger bearbeitet werden.

Umfassende Informationen zu dem Thema enthält auch die kostenlose Broschüre "Rente: Jeder Monat zählt". Sie kann unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder über E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet (www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) steht sie ebenfalls als PDF-Download zur Verfügung.

Weitere Auskünfte gibt es auch bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, persönlich im Regionalzentrum Nord-schwarzwald und dessen Außenstellen, über das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg unter 0800 100048024 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Bildung, Bücher, Schulen

Hermann-Hesse-Gymnasium Calw

Italienaustausch Feltre - Calw 2010



In diesem Jahr fand bereits zum dritten Mal am HHG der Schüleraustausch mit Feltre statt. 22 italienische Schülerinnen und Schüler kamen mit ihren beiden Begleitlehrerinnen nach Calw, wo sie ein von Italienischlehrerin Ines Steimel abwechslungsreich gestaltetes Programm erwartete. Den Auftakt bildete eine Stadtrallye durch Calw, bei der die Italienischschüler des HHG ihren Kameraden aus Italien die wichtigsten Sehenswürdigkeiten des Schwarzwaldstädtchens nahe brachten. Am nächsten Tag folgten eine mehrstündige Wanderung am Wildsee entlang und eine Fahrt mit der Sommerbergbahn nach Bad Wildbad. Auf dem Programm standen weiterhin ein gemeinsamer Besuch bei Ritter Sport in Waldenbuch, ein Abstecher nach Tübingen und eine Werksbesichtigung bei der Kosmetikfirma Börlind. Der Höhepunkt aber war für die italienischen Gäste der Ausflug nach Heidelberg, wo sie das Schloss und die schöne Aussicht auf den Neckar bestaunten, auf dem sie anschließend eine Fahrt mit dem Solarboot "Neckarsonne" unternahmen. Ein Bummel durch die Fußgängerzone und die Heidelberger Altstadt rundete den schönen sonnigen Tag ab. In diesen sehr harmonisch verbrachten Tagen wurden Freundschaften geschlossen, so dass sich 21 Schüler der Italienischklassen des HHG voller Vorfreude auf den Weg in das wunderschöne norditalienische Feltre machten. Feltre ist eine Kleinstadt in der Region Venetien mit herrlichem Blick auf die Dolomiten. Auch in Italien standen ein vielfältiges Programm bevor. Am ersten Tag fanden die Begrüßung durch den Schulleiter und der Empfang im Rathaus statt. Später bestaunte man die archäologischen Ausgrabungen und danach das Theater des Städtchens und man lernte das historische Zentrum Feltres kennen. Den folgenden Tag verbrachten die deutschen Schüler zusammen mit ihren italienischen Gastgebern mit einer Wanderung durch die Dolomiten. Des Weiteren fand ein Ausflug nach Venedig statt. Dort wurden die Piazza San Marco, der Campanile, die Markuskirche, die Seufzerbrücke und die Ponte di Rialto bestaunt. Dies war ein sehr gelungener Austausch, aus dem viele neue Freundschaften hervorgingen und bei dem natürlich auch die Sprachkenntnisse angewandt, weiter ausgebaut und verbessert wurden.

Kindertageseinrichtung Miteinander



Enge, dunkle und kalte Gassen im Silberbergwerk

Wir fuhren an einem Julitag mit dem Bus von Calw direkt nach Neubulach. Bereits die Fahrt war für die Kinder sehr aufregend: "Wie lange dauert die Fahrt?". In Neubulach angekommen, hatten wir einen langen Weg vor uns und wanderten in Richtung Silberbergwerk. Die Stärkung während der langen Wanderung tat uns gut und wir konnten wieder mit Kraft weiterlaufen.



Am Silberbergwerk angekommen, haben wir uns noch kurz ausgeruht und dann ging es schon weiter. Wir mussten Schutzkleider anziehen, das heißt einen Helm und einen Schutzhalm

mit leuchtenden Farben, damit, falls das Licht im Bergwerk ausgeht, die Erwachsenen uns sehen können. Es sah witzig aus mit den großen Umhängen. Aber Sicherheit geht vor.

"Hu, hu!", tönte es aus vielen Kinderkehlen. Die Umhänge hatten ein Teil der Kinder zum "Geister spielen" animiert. Ins Silberbergwerk eingetreten, wehte schon die eiskalte Luft in unser Gesicht. Deshalb hatten wir auch alle unter dem Umhang einen Pullover angezogen.

Im Silberbergwerk konnten wir einen engen Gang entlang laufen. An den Wänden waren die Werkzeuge und viele verschiedene Steine zu sehen. Um uns die Arbeit aus früheren Zeiten anschaulich zu machen, waren mit Bergarbeiterpuppen verschiedene Szenen aus dem Arbeitsleben nachgestellt. Die Führerin erzählte den Kindern noch viele interessante Dinge, zum Beispiel, dass wir 140 Meter tief unter der Erde waren, dass das Silberbergwerk 1000 Jahre alt ist, dass die Werkzeuge früher aus Eisen waren, dass es im Silberbergwerk sehr kalt ist.

Als wir wieder ans Tageslicht kamen und es hell und warm war, konnten die Kinder den Sommertag wieder richtig genießen.



Stadtbibliothek

Altburger Straße 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internetadresse: www.calw.de

Fax: 930031

Öffnungszeiten:

Dienstag 10-18 Uhr

Mittwoch 10-12 und 15-18 Uhr

Donnerstag 10-12 und 15-18.30 Uhr

Freitag 10-12 und 15-18 Uhr

Sommerferienprogramm - Lesenacht

Die ganze Nacht durften einige Jungen und Mädchen am vergangenen Freitag in der Stadtbibliothek verbringen. Nach einer leckeren Pizza lernten sich die Teilnehmer bei einem kurzen Spiel kennen. Es folgten weitere lustige Spiele zum Austoben. Bei der "Wörterkette" hatten manche zwar kaum Probleme, wollten aber wohl unbedingt ein Pfand abgeben, das anschließend durch diverse Aktionen wiedererlangt werden musste. Über den Abend und den Vormittag verteilt wurde der erste Band der "Gespensterjäger"-Reihe von Cornelia Funke vorgelesen. Auch zum Selberlesen bestand ausreichend Gelegenheit - Bücher standen ja in ausreichender Zahl zur Verfügung. Trotzdem ging das Licht bereits um elf Uhr aus und die jungen Teilnehmer machten es sich in ihren Schlafsäcken zwischen den Regalen gemütlich. Am nächsten Morgen fiel das Aufstehen etwas schwer, doch der Duft frischer Brötchen lockte schließlich alle an den Frühstückstisch. Vor dem Packen wurde dann noch das lustige Ende der Geistergeschichte zum Besten gegeben.

Bitte beachten:

In den Sommerferien bleibt die Hauptstelle der Stadtbibliothek Calw vom 16. bis zum 27. August geschlossen.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Bücher online oder per E-Mail zu verlängern.



Stadtjugendreferat Calw

Ferien und Ferienprogramm

Auch in den kommenden Tagen finden zwei Angebote des Calwer Sommerferienprogramms statt. Im Einzelnen sind dies:

Nr. 6: Mähen mit der Sense

Treffpunkt: Allmandweg 10, Calw- Speßhardt

Termin: Fr, 06.08., 14 Uhr bis 17 Uhr

Nr. 7: Mit dem Jäger auf die Pirsch

Treffpunkt: Altes Schulhaus zwischen Speßhardt und Weltenchwann

Termin: Do, 12.08., 14 Uhr bis 17 Uhr

Besuchen Sie das "Mini-Calw-Straßencafé"

Auch in den kommenden beiden Wochen lädt das Straßencafé der Kinderspielstadt "Mini-Calw" täglich von 14 Uhr bis 16 Uhr die gesamte Calwer Bevölkerung ein, sich bei Kaffee, Eiskaffee und Kuchen eine kleine Pause in der Spielstadt zu gönnen. Die jungen Kaffeebetreiber, Kellner und Catering-Kinder freuen sich schon sehr auf Ihren Besuch!

Ihr/euer Team des Stadtjugendreferats



Waldkindergarten Calw e.V.

Vorschulübernachtung

Für die Vorschüler war es endlich soweit! Die lang ersehnte Vorschulübernachtung fand letzte Woche statt. Mit Isomatte und Schlafsack ausgerüstet machten sich die Kinder in Begleitung der Eltern auf den Weg zur Waldkindihütte. Dort wurde erstmal alles in der Hütte verstaut und sich dann von den Eltern verabschiedet. Nach dem von der selbst gebauten Kräuterschnecke alle möglichen Kräuter für ein Salatdressing verwendet wurden, begaben sich die Kinder und Erzieher (mit Fackeln ausgerüstet) auf eine Nachtwanderung. Am anschließenden Lagerfeuer wurde dann der erste große Hunger mit Würstchen, Stockbrot und Salat gestillt. Nach Mitternacht hatte der eine oder andere noch Lust auf ein Würstchen und so wurde das noch glühende Lagerfeuer für einen kleinen Nachtimbiss genutzt, bis dann auch dem letzten Kind schließlich die Augen zufielen.



Die Vorschüler mit Eltern schenken dem Waldkindergarten, insbesondere dem Erzieherteam ein selbst gebautes Insektenhotel (mit Unterstützung von der Fa. Holz-Reyer). In diesem werden sich hoffentlich bald viele Tiere einfinden.

Wir wünschen allen Vorschülern nach den Ferien einen guten Start in der Schule!

Ihre Ansprechpartner rund um den Waldkindergarten: Alexander Bartsch Telefon 07051/967346 und Beate Gerstenlauer, Telefon 07051/968477

MENSCH UND WIRTSCHAFT

Immer mehr unzulässige Telefonwerbung

Immer mehr Verbraucher tragen ihre Erfahrungen mit Telefonwerbung unter www.vz-bw.de/telefonwerbung ein und machen ihrem Ärger über verbotene Telefonanrufe Luft. 4.669 Beschwerden hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg seit Mitte März 2010 bis zum Jahrestag des Gesetzes zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung erfasst.

Die wachsende Zahl von Verbraucherbeschwerden zeigt: Das am 4. August 2009 in Kraft getretene Gesetz wirkt nicht. 92 Prozent der Angerufenen hatten keine Zustimmung zur Telefonwerbung erteilt. In den meisten Fällen nutzen die Unternehmen diese verbotenen Telefonanrufe, um den überrumpelten Verbrauchern einen Vertragsabschluss unterzuschieben. Um den in Folge eines verbotenen Anrufes untergeschobenen Vertrag wieder los zu werden, muss nach derzeitiger Gesetzeslage der Verbraucher aktiv werden. "Dieser Umstand ist nach Auffassung der Verbraucherzentrale auf

keinen Fall länger hinnehmbar", stellt Christian Gollner, Telekommunikationsexperte der Verbraucherzentrale, klar. Nach wie vor sind es überwiegend Glückspiefirmen, die Verbraucher unerlaubt anrufen und Verträge über Dauerlose oder längerfristige Gewinnspiel-Teilnahme unterschieben. Der Schaden geht in die Millionen.

Evangelische Heimstiftung "Haus in der Torgasse"

Heimstiftung und Förderverein feiern Laternenfest

Erstmals feierte das Seniorenzentrum Torgasse sein Sommerfest. Auf der Terrasse im ersten Stock war alles für das Fest vorbereitet. Das Küchenteam vom Wimberg hatte für ein reichliches kulinarisches Angebot vorgesorgt, das Wetter stimmte, die Bewohnerinnen und Bewohner waren festlicher Stimmung und das Programm war vom

Vorstandsmitglied des Fördervereines Dieter Wiedenmann wohl ausgesucht. Die Schömberger Tanzgruppe, das Akkordionorchester Schömberg, die Schömberger Alphornbläser und das Duo Thomy und Bingo sorgten trugen zum musikalischen Rahmen bei. Der Vorsitzende des Fördervereines Hermann Morig sowie der Hausdirektor Franco Schöpgens waren sehr zufrieden als sie die zufriedenen Gesichter sahen und versprachen eine Wiederholung im nächsten Jahr .

Freiwillige Helfer für Samstag, 14. August, 15 bis 17 Uhr gesucht

Die Bewohner vom "Seniorenzentrum Torgasse" in Calw möchten gern wie in alten Zeiten die Atmosphäre eines Biergartens genießen. Wieder unter Bäumen ein kühles Getränk zu sich nehmen, dabei andere Menschen um sich hören und sehen. Einfach das "Leben hören"! Da werden sicherlich Erinnerungen wach! Da kommt die Einladung von Gudrun Fuchs, der Betreiberin des Biergartens "Altes Badehaus" gerade richtig. Sie bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern der Torgasse an, in der Zeit von 15 Uhr bis 17 Uhr, nach Liedern aus den "Siebziger Jahren" zu singen und zu tanzen. Die Zeit wird dabei wie im Flug vergehen.

Das ist aber nur möglich, wenn sich Menschen melden, die sich bereit erklären, mit den Senioren über die Straße in den Biergarten zu gehen. Wer also mitmachen möchte, soll sich bitte bis zum 8.

August bei Diakonin Brigitte Dürr,

Tel: 07051 930523,

E-Mail: diakonat.calw@cw-net.de melden.